

II - 7589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3734 IJ

A N F R A G E

1992 -11- 05

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend finanzielle Abdeckung der Leistungen des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK)

Vor fast einem Jahr, nämlich am 3.12.1991 verabschiedete das Parlament eine Entschließung, wonach "die Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie für Föderalismus und Verwaltungsreform aufgefordert werden, mit den Bundesländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und der privaten Versicherungswirtschaft Gespräche zu führen, mit dem Ziel, sicherzustellen, daß diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die jeweils entsprechenden Anteile zur finanziellen Absicherung der Aufgaben der gemeinnützigen Rettungsorganisationen, die sich dem Transport von kranken Menschen widmen oder den Notarztdienst im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen besorgen, leisten."

Für die finanzielle Absicherung des Rettungs- und Krankentransportdienstes sowie für den weiteren Ausbau des Notarztwagensystems des ÖRK wäre eine kostendeckende Beteiligung der Länder, Gemeinden und Versicherungsträger dringend notwendig.

Derzeit beteiligen sich die Länder und Gemeinden in Form von Rettungsbeiträgen zu 10 %, die Sozialversicherungsträger zu 77 % an den Gesamtkosten (ca. 920 Mio Schilling) des Rettungs- und Krankentransportdienstes sowie der bereits errichteten 37 Notarztwagen-Stützpunkte.

Somit bleibt ein Defizit von 13 % (das sind ca. 130 Mio Schilling), welches derzeit durch Spenden und Sammlungen abgedeckt wird.

Das ÖRK hält sich allerdings nicht für berechtigt, Spenden, die es von der österreichischen Bevölkerung für allgemeine humanitäre Zwecke erhält, auf Dauer zur Bezahlung von Kosten zu verwenden, deren Deckung gemäß Verfassung und Gesetz den Gebietskörperschaften und/oder den Sozialversicherungen obliegt.

Ein Großteil der Mitarbeiter des ÖRK arbeitet ehrenamtlich und unbezahlt. Eine Bewertung dieser Arbeitsstunden ist in der Gesamtkostenaufstellung gar nicht enthalten, es würde also weiterhin so bleiben, was das System der Krankentransporte durch das ÖRK zu einem äußerst kostengünstigen macht.

Die Abgeltung der vollen Beförderungskosten inklusive der Abschreibung der Rettungsautos ist ein Hauptanliegen des ÖRK.

Derzeit erfolgt eine Beteiligung der Krankenkasse an den Beförderungskosten nur auf Basis von km-Geld. Dies ist besonders in kleineren Städten "ein schlechtes Geschäft", da verhältnismäßig wenige km gefahren werden, die Erhaltung der Rettungswagen aber immer gleich viel kostet.

Vor allem auch für den dringend notwendigen weiteren Ausbau des Notarztwagen-Systems ist eine rasche Lösung der Finanzierungsfrage notwendig.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Was ist nach der Entschließung des Nationalrates am 3.12.1991 konkret geschehen?
- 2) Welche Schritte werden Sie zur Lösung des oben genannten Problems setzen?
- 3) Welche Lösungsvorschläge können Sie anbieten?
- 4) Wie hoch wären die Kosten für die Republik Österreich, wenn das System der Rettungs- und Krankentransporte rein privatwirtschaftlich organisiert wäre?
- 5) Finden Sie nicht auch, daß die derzeitige Regelung extrem günstig für Österreich ist?
- 6) Bis wann wird eine kostendeckende Finanzierung durch Gebietskörperschaften und Versicherungssträger gewährleistet sein?